№ 233. Freitag, den 8. October. 1875.

Abonnementspreis:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . 18 Mark; ¼jährlich: 4 Mark 50 Pf.; Einzelne Nummern: 10 Pf. — Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile: 50 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: *Eugen Fort*; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: *Haasenstein & Vogler*; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: *Rud. Mosse*; Berlin: *S. Kornick*; *Invalidendank*, *H. Albrecht*; Bremen: *E. Schlotte*; Breslau: *L. Stangen's* Bureau; Chemnitz: *Fr. Vogt*; Frankfurt a. M.: *E. Jaeger'sche* u. *J. C. Herrmann'sche* Buchh., *Daube & Co.*; Görlitz: *Inv.-D.*; Hannover: *C. Schüssler*; Paris: *Havas, Laffite, Bullier & Co.*; Stuttgart: *Daube & Co.*, Hamburg: *P. Kleudgen*; Wien: *Al. Oppelik.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Dresden, 7. October. Seine Majestät der König sind heute Vormittag ½10 Uhr von Wien in der Königlichen Villa zu Strehlen eingetroffen.

Dresden, 3. October. Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß nachstehende Stabs- und Oberoffiziere die ihnen verliehenen Königlich Preußischen Ordens-Decorationen annehmen und anlegen dürfen, als: Oberst von Holleben gen. von Normann, Chef des Generalstabes, den rothen Adler-Orden 2. Classe, Hauptmann von Minckwitz, Adjutant im General-Commando, Rittmeister Edler von der Planitz, Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg, und Rittmeister von Hinüber, Adjutant des Kriegs-Ministers, den Kronen-Orden 3. Classe, Rittmeister a. D. Freiherr von Beschwitz den Johanniter-Orden.

Mit allerhöchster Genehmigung ist der zeitherige Finanzcalculator Ernst Schwenke in Dresden zum Forstrentbeamten in Auerbach ernannt worden.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Berlin. Lüneburg. Kassel. München. Kaiserslautern. Karlsruhe. Darmstadt. Wien. Czernowitz. Paris. Glasgow.)
Der XVII. Congreß für innere Mission.
Ernennungen, Versetzungen 2c. im öffentl. Dienste.
Dresdner Nachrichten.
Provinzial-Nachrichten. (Zittau. Frankenberg.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender.

Beilage.
Ueber die Grundsätze der Prämiirung bei localen Industrieausstellungen.
Gerichtsverhandlungen. (Chemnitz.)
Eingesandtes.
Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Donnerstag, 7. October. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Wie dem „Tel.-Correspondenz-Bureau" aus Belgrad gemeldet wird, soll gestern die serbische Regierung eine Note der Großmächte empfangen haben, welche das Verhältniß Serbiens zur Pforte zum Gegenstande hat.**

Prag, Donnerstag, 7. October, Vormittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Bei der gestrigen Reichsrathswahl in der Gruppe der Landgemeinden sind 14 Altschechen und 1 Jungtschecke** (Dr. Sladkowsky) **gewählt worden. Die Jungtschechen haben einen Wahlbezirk eingebüßt.**

Paris, Mittwoch, 6. October, Abends. (W. T. B.) **Die spanische Regierung hat, wie der „Moniteur" meldet, die Reclamation der französischen Behörden wegen Verfolgungen, welche französische Fahrzeuge in französischen Gewässern seiten spanischer Küstenwachen zu erleiden hatten, als begründet anerkannt, und sei zu erwarten, daß Spanien auch die Beschwerde der französischen Regierung in Betreff der auf Cuba erfolgten Ermordung des französischen Unterthanen Rigaudeau als gerechtfertigt erachten werde.**

Haag, Mittwoch, 6. October, Abends. (W. T. B.) **Gutem Vernehmen nach haben sich bei den Verhandlungen zwischen der holländischen Regierung und der von Venezuela Schwierigkeiten herausgestellt, da die letztere nicht geneigt ist, auf die Forderung der ersteren, die Häfen von Venezuela den Holländern zu öffnen, einzugehen. Der holländische Geschäftsträger in Venezuela hat am heutigen Tage der dortigen Regierung eine Depesche der seinigen in dieser Angelegenheit überreicht.**

Genf, Mittwoch, 6. October, Nachmittags. (W. T. B.) **Die hiesige Regierung hat 40 Gendarmen nach Berner abgeschickt, wo anläßlich der Inventarisirung des Kirchengutes gestern feindselige Demonstrationen stattgefunden haben.**

New-York, Mittwoch, 6. October, Morgens. (W. T. B.) **Man befürchtet in Friarspoint** (Mississippi) **den Ausbruch von Conflicten zwischen den Negern und der weißen Bevölkerung. Die Frauen und Kinder haben bereits die Stadt verlassen; die Weißen haben sich vereinigt.**

Tagesgeschichte.

* **Berlin**, 6. October. Nach heute vorliegenden authentischen Mittheilungen über die Reise des Kaisers nach Italien wird Se. Majestät am 24. oder 25. October wieder in Berlin eintreffen und 26. October hierselbst der Enthüllung des Steindenkmals beiwohnen. — Der „St.-A." meldet, daß der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten heute Vormittag in dem Verfahren gegen den Fürstbischof Dr. Förster zu Breslau wegen wiederholten schweren Verstoßes gegen die Maigesetze auf Amtsentsetzung erkannt hat. Der Angeklagte war nicht erschienen, hatte aber eine Vertheidigungsschrift eingereicht. Die „D. R.-C." berichtet darüber Folgendes:

Als Referent des Gerichtshofes fungirte Oberappellationsgerichtsrath Kanngießer. In seinem Referat wurde Referent auf das Verhalten des Angeklagten vor und nach dem Erlaß der Maigesetze. Nach vor Erlaß der Maigesetze habe Dr. Förster in zwei an das Staatsministerium eingereichten Denkschriften den Widerstand gegen diese Gesetze in Aussicht gestellt, und habe diesen Widerstand auch vorbereitet durch den Fuldaer Hirtenbrief, durch den Fastenhirtenbrief vom Jahre 1873 und durch ein Denkschreiben an die Diöcesanen vom 2. Mai 1873, in welchen der Angeklagte direct zum Ungehorsam gegen die zu erwartenden Kirchengesetze aufforderte. In dem Schreiben des Angeklagten an den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien vom 24. Mai 1873 habe er ferner jede Mitwirkung an der Ausführung der Maigesetze direct abgelehnt und seinen Widerstand, bekundet durch seine Weigerung, die Demeritenanstalt aufzulösen, erledigte Pfarrstellen zu besetzen 2c. documentirt. In gleicher Weise wird auf die Thätigkeit des Angeklagten bei der Wahlvorbereitung für die Landtags- und Reichstagswahl hingewiesen, welche für die ultramontane Partei nicht nur eintrat, sondern wobei der Angeschuldigte geradezu aufforderte, nur solche Männer zu wählen, welche nicht gesonnen sind, die unveräußerlichen Rechte der Kirche aufzugeben, die zwar dem Kaiser gebe, was des Kaisers ist, aber zuerst Gott, was Gottes ist. Noch eine größere Anzahl von Verstößen gegen die Staatsgesetze wird in der Anklage angeführt, so u. A. die Anlegenheit des Pfarrers Rick zu Rähme und des Kreisvicars Lange zu Freistadt. Der Angeschuldigte erklärt in seiner Vertheidigungsschrift, daß er sich, soweit sein Gewissen ihm das erlaube, den Maigesetzen gefügt habe und berufe sich auf sein Verhalten gegenüber dem Schulaufsichtsgesetz und den Gesetzen über die Civilehe und über die Vermögensverwaltung der Kirche. Der Staatsanwalt constatirt, daß der Gerichtshof dem Angeklagten ein viel größeres Recht der Vertheidigung gewährt habe, als er nach dem Gesetz verpflichtet sei. Schon zwei Jahre lang dauere der Widerstand des Angeklagten gegen diese Gesetze; sein Widerstand hatte System und er forderte Andere auf, ihn hierin zu unterstützen, verführte seine Diöcesanen zum Ungehorsam gegen die Staatsregierung. In seinen Hirtenbriefen wende er sich nicht blos an die Priester, sondern namentlich auch an die urtheilslose große Menge. Was er vor Erlaß der Maigesetze angedroht habe, vollführe er auch nach dem Erlasse derselben; zahlreich seien die Fälle, in denen er sich der Uebertretung des § 15 des Gesetzes schuldig gemacht habe und die hohe Geldbuße von 12,400 Thlr. zeuge dafür. Er benutze diese Strafe gleichzeitig als Anreizungsmittel für die große Menge, indem er diese Geldstrafe durch Execution beitreiben läßt, er verweigert seine Mitwirkung bei Wiederbesetzung erledigter geistlicher Aemter, weil sein Gewissen das nicht zulasse, und wiederum beweise er durch die Anstellung des Weihbischofs Solowski, daß ihm sein Gewissen vollkommen gestatte, sich den Gesetzen zu fügen, gleichwie er sich auch den ähnlichen Bestimmungen der österreichischen Gesetze unterwirft. Dadurch seien Unzuträglichkeiten in der geistlichen Pflege entstanden, so daß jetzt in seiner Diöcese 10 Gemeinden ohne Pfarrer und 28 Pfarrer ohne definitive Anstellung seien. Am meisten aber habe er gegen die Staatsgesetze gefehlt, indem er die Encyklika Pius' IX., jenes staatsgefährliche, aufrührerische Actenstück veröffentlichte, das ursprünglich nur an die Bischöfe gerichtet war, und indem er diese Encyklika gegen die Geistlichen Rick und Lange anwendete, habe er sich einer überaus schweren Verletzung der Staatsgesetze schuldig gemacht. Aus allen diesen und noch vielen anderen Gründen stellte der Staatsanwalt den Antrag, den Angeklagten Fürstbischof Dr. Förster seines Amtes zu entsetzen. — Der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück, erschien nach etwa drei Stunden wieder und erkannte, daß sich der Angeklagte des wiederholten Verstoßes gegen den § 24 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 schuldig gemacht habe und daß er deshalb seines Amtes als Fürstbischof von Breslau zu entheben sei. Der Sitzungssaal war ziemlich stark besucht, und bemerkte man unter den Anwesenden eine nicht geringe Zahl von hervorragenden Persönlichkeiten der ultramontanen Partei Berlins.

— Die „Prov.-Corr." beschäftigt sich heute an erster Stelle mit der Reichstagscommission für die deutsche Justizreform. Das halboffizielle Organ constatirt, daß die Arbeiten der Reichstagscommission keineswegs so weit gediehen sind, um die Erledigung der großen Reichsjustizgesetze, wie anfangs erwartet wurde, in der bevorstehenden Session des Reichstags ins Auge fassen zu können. Von den drei großen Vorlagen seien bis zu diesem Augenblicke der Entwurf der Civilproceßordnung und der Entwurf der Strafproceßordnung, jedoch beide nur in erster Lesung durchberathen; jedoch werde das Gerichtsverfassungsgesetz bis zum Beginn der Session überhaupt noch nicht in Angriff genommen sein. Mit dem Beginn der nächsten Session erlösche aber überhaupt die Befugniß der Commission zur Fortsetzung ihrer Arbeiten, und sie könne dieselbe nur durch einen neuen, ausdrücklichen Beschluß des Reichstags wieder erlangen, sodaß die weitere Gestaltung der Vorberathung zunächst ganz in der Luft schwebe. Zum Schluß sagt die „Pr.-C.", es liege ihr fern, gegen die Commission, welche aus Männern von hervorragender Tüchtigkeit und bewährter nationaler Gesinnung gebildet ist, irgend welche Vorwürfe zu erheben. Nur darauf komme es ihr an, den thatsächlichen Stand der wichtigen Angelegenheit vor dem Beginn der Session klar und bestimmt ins Auge zu fassen. Der Reichstag selbst werde es gewiß als eine seiner dringendsten Aufgaben erkennen, die Mittel und Wege in sorgliche Erwägung zu nehmen, durch welche das schließliche Gelingen des großen nationalen Werkes vor Ablauf der jetzigen Legislatur gesichert werden kann.

Lüneburg, 4. October. Ungewöhnliches Aufsehen macht hier, wie man den „H. N." schreibt, die Veräußerung von Grundstücken, welche im Grundbuche auf den Namen des bischöflichen Stuhles in Hildesheim eingetragen waren. Der Bischof von Hildesheim, Jakobi, genannt Sommerwerk, hat alle diese Grundstücke, wozu in erster Reihe die katholische Kirche, die Schule und das Pfarrhaus mit ihrem Areal zählen, auf den Frhrn. Max v. Böselage-Hessen v. Höllinghofen, ein Mitglied des streng-katholischen Adels Westfalens, vor Gericht aufgelassen.

Kassel, 4. October. Bekanntlich hat das hiesige Kreisgericht dahin erkannt, daß die unbefugte Vornahme von Amtshandlungen seiten der abgesetzten renitenten Pastoren Ober- und Niederhessens nach § 132 des St.-G.-B. (Anmaßung eines öffentlichen Amtes) zu bestrafen ist. Seiten der königlichen Regierung ist nun, wie die „H. N." erfahren, im Weiteren an die Bürgermeister derjenigen Ortschaften, wo sich sogenannte „altniederhessische Gemeindeglieder" befinden und von den abgesetzten Pastoren geistliche Amtshandlungen vornehmen lassen, die Weisung ergangen, gegen diese unbefugte Ausübung eines öffentlichen Amtes einzuschreiten und gesetzwidrig veranstaltete Versammlungen aufzulösen.

* **München**, 5. October. Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich wurde heute Abend in Starnberg von Sr. Majestät dem König begrüßt. Die Kaiserin reiste mit dem Abendschnellzug nach Wien zurück; die Prinzessin Gisela, der König und die Königin von Neapel und Herzog Ludwig verabschiedeten sich von ihr am Bahnhof. — Nachdem die Nebenfiguren des König-Marmonuments schon in den letzteren Wochen aufgestellt worden sind, wurde das Standbild selbst heute Vormittag auf einem von 8 Pferden gezogenen, mit Blumen und Kränzen geschmückten Wagen aus der königl. Erzgießerei nach dem Aufstellungsplatze gebracht. Eine große Menschenmenge folgte dem Zuge oder befand sich in den Straßen. Die Statue selbst war nicht verhüllt. Allgemein erfreut war man, daß es Professor Zumbusch gelungen ist, die Gesichtszüge des Monarchen in dem kolossalen Standbilde so vollständig treu wiederzugeben. — Das Schwurgericht hat heute Abend den Redacteur des „Vaterland", Dr. Sigl, von der Anklage der Beleidigung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck freigesprochen, da die Geschwornen die Schuldfrage verneinten. Wie man der „Allg. Ztg." meldet, begrüßte das Publicum den Wahrspruch der Geschwornen mit Zeichen des Beifalls. Dr. Sigl, welcher seit dem 28. vor. Mts. sich in hiesiger Frohnfeste befindet, führte seine Vertheidigung selbst.

Kaiserslautern, 5. October. Die ultramontane „Pfälzer Ztg." dementirt die zuerst von ihr gebrachte und nicht nur von bayerschen Blättern, sondern z. B. auch von der „Köln. Ztg." reproducirte Nachricht, daß der König dem Bischof von Mainz die Erlaubniß zu einer Predigt in Oggersheim ertheilt habe. Der Bischof predigte vielmehr, trotzdem, daß auf das Telegramm an den Cultusminister eine ablehnende, auf das Telegramm an den König gar keine Antwort eingetroffen war.

Karlsruhe, 4. October. Wie man der „N. Pr. Ztg." schreibt, haben die meisten der evangelischen Diöcesansynoden, welche bis jetzt abgehalten worden sind, sich gegen die Bestrebungen des Protestantenvereins hinsichtlich der Agende, der biblischen Geschichte und des Katechismus ausgesprochen. Neuerdings werden wieder drei Synoden genannt, welche sich mehr oder weniger entschieden für den alten Glauben ausgesprochen haben. — Bei der dieser Tage beendeten diesmaligen Spätjahrsprüfung der Einjährig-Freiwilligen für Baden wurden von 65 Candidaten 50, also 77 pCt. zurückgewiesen. Diese auffallende Thatsache, schreibt man dem „Fr. J.", ist jedoch nicht der Steigerung der Anforderungen zuzuschreiben, sondern nur dem Mangel an Leistungsfähigkeit der jungen Leute, besonders im Deutschen und in der Mathematik. Schon bei der Frühjahrsprüfung dieses Jahres mußten 56 Procent wegen ungenügender Sprachkenntnisse zurückgewiesen werden.

Darmstadt, 6. October. (Fr. J.) Morgen erfolgt die feierliche Eröffnung des Landtags. Die Zweite Kammer wählte heute ihren früheren Präsidenten, den Obergerichtsrath Görz von Mainz zum ersten und Dr. Weber aus Offenbach mit 34 Stimmen zum zweiten Präsidenten, den Hofgerichtsrath Heinzerling und Dr. v. Wedekind zu Secretären.

†* **Wien**, 5. October. Bekanntlich wird den Delegationen in diesem Jahre kein Rothbuch, sondern nur eine Sammlung von Correspondenzen des Ministeriums des Aeußern und Berichten der österreichisch-ungarischen Missionen und Consulate über handelspolitische Angelegenheiten mitgetheilt werden. Diese Sammlung, die man nach der Farbe des Umschlags Braunbuch nennen könnte, dürfte den Delegationen am 7. d. M. zugehen; sie beschäftigt sich mit Brasilien, Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Italien, Holland, Persien, Rußland, der Schweiz, Spanien, der Türkei, Aegypten und Rumänien. In dem das deutsche Reich betreffenden Theile befindet sich unter Nr. 8 ein für Ihre Leser gewiß interessanter Bericht über „wirthschaftliche Zustände in Sachsen", von dem k. k. Ministerialrathe und Generalconsul Ritter v. Grüner, aus Leipzig vom 27. Juni d. J. datirt, welchem wir Folgendes entnehmen:

Der diesseitige Consularbezirk, das Königreich Sachsen, ist in weit überwiegender Eigenschaft Industriestaat. Im Ju-

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

Literarische Revue.

Julius Seiff's „Reisen in der asiatischen Türkei" (Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung) zeichnen sich allerdings nicht durch das Berühren neuer Gegenden aus. Aber der Verfasser hat mannichfache interessante Seitentouren gemacht und es gereicht dem Buche zum Vortheil, daß er nicht mit allgemeinem, sondern mit bestimmtem Blick Gegenden, Menschen und Landestheile anschaut. Er ist Ingenieur und wenn er auch nicht Zwecke innerhalb seines Faches verfolgen konnte, so ist er doch ohne Illusionen und poetische Vorurtheile aufs Praktische gewandt. Diese Seite macht sich mit Klarheit in seinen schlichten Schilderungen geltend. Dagegen fehlt dem Werke Alles, was man den Eigenreiz einer literarischen Darstellung nennen könnte. Bei Alledem bekommen wir einen klaren Einblick in manche Dinge, die zur speciellen Beurtheilung der Türkei und ihrer Verhältnisse wichtig sind. Wie das große Reich stets am Bande europäischer Politik hangen bleibt, so ist es auch an unser Interesse angeknüpft. Das Räthselhafte der türkischen Bildung oder Bildungslosigkeit hat bei uns jeden Beobachter oftmals in Erstaunen versetzt. Wir wollen hier als Extract mittheilen, was sich nach Seiff's Nachrichten sowie nach englischen Wahrnehmungen über die Art der Jugendbildung in der Türkei ergiebt. Der Staat scheint immerhin dabei noch thätiger zu sein, als die Einzelnen, für deren Bestes er wirkt.

Als Hauptstadt des Reiches ist Konstantinopel auch mit mehreren, von dem Staate unterhaltenen höheren Bildungsanstalten begünstigt, in denen solche Knaben und junge Leute Aufnahme finden, welche die Regierung für eine besondere Carrière auszubilden wünscht. Es sind dies die Militär-, Marine-, Artillerie- und Ingenieurschule, ferner die Schulen oder Akademien für Mediciner und Forstleute. In den beiden letzteren wird der Unterricht in französischer Sprache ertheilt, da es der türkischen nicht nur an jeder fachwissenschaftlichen Literatur, sondern auch an den nöthigen technischen Ausdrücken fehlt. Der Cursus in der höheren Marine-, Artillerie-, Militär- und Ingenieurschule umfaßt vier, in der medicinischen Akademie dagegen sechs Jahre. Mit jeder der vorgenannten Unterrichtsanstalten ist noch eine Vorbereitungsschule, „Idadiyeh" genannt, verbunden, in welcher Unterricht im Lesen und Schreiben des Türkischen, in Arithmetik, Geographie, ein wenig Geschichte, sowie den Anfangsgründen einer fremden Sprache, wie der französischen oder englischen, ebenfalls gratis ertheilt wird. In ihnen verbleiben die Schüler, je nach dem Grade ihrer Vorbildung, drei bis fünf Jahre. — Zufolge eines Aufsatzes des in Konstantinopel erscheinenden „Levant Herald", „Public instruction in Turkey" betitelt, dem hier Material entnommen ist, soll das Programm jener höheren Lehranstalten dem Zwecke derselben ziemlich gut entsprechen und es ihnen auch an tüchtigen Lehrkräften, die meist das Abendland geliefert hat, nicht fehlen; allein die Unwissenheit, mit welcher der größte Theil der Schüler die Idadiyehs verläßt und in die Fachschulen eintritt, macht alle Anstrengungen, denselben eine höhere Bildung beizubringen, in den meisten Fällen erfolglos. Nur durch gänzliche Umgestaltung des Vorbereitungsunterrichtes, wie des gesammten Schulwesens für die muselmännische Bevölkerung des weiten türkischen Reiches überhaupt, werden allmählich bessere Resultate zu erzielen sein. Wohl hat man eine solche Umgestaltung des öffentlichen Unterrichts auf dem Wege der Gesetzgebung bereits erstrebt, doch sind die erlassenen Bestimmungen nie wirklich zur Ausführung gekommen, sondern alle Versuche, Verbesserungen einzuführen, bisher an der Gleichgiltigkeit der Bevölkerung und dem Widerstande der Ulema gescheitert.

Oeffentliche, allen Kindern des Moslims zugängliche Schulen giebt es in der Türkei drei Arten, nämlich: Elementar- oder Districtschulen, Rushdiyehs, das sind Schulen einer etwas höheren Ordnung und Medresses oder Moscheenschulen. In den Schulen der ersten Art, welche meist Vermächtnissen von Privatpersonen ihr Entstehen verdanken und von denen jeder District oder „Mahalleh" eine enthält, wird Kindern zarteren Alters das türkische Alphabet, sowie das Lesen des Korans gelehrt. Als Lehrer fungiren in denselben meist die in der Nähe wohnenden Imams oder Vorbeter, um welche die Kinder im Halbkreis an der Erde hocken. Fünf bis sechs Jahre bleiben dieselben in diesen Schulen, wofür die Aeltern eine geringe Summe zu zahlen haben; und kommen dann mit dem zehnten oder zwölften Jahre in die Rushdiyehs, in denen der Unterricht völlig gratis ist. Die Gegenstände desselben sind: Lesen, die Elemente des Schreibens, sowohl des „Sulus" der gewöhnlichen, wie des „Ricca" oder der kaufmännischen Handschrift, ferner die ersten Grundsätze der Arithmetik, türkische Geographie und Geschichte mit Ausschluß von Allem, was etwa Anstoß erregen könnte. Jede Provinz soll eine Schule haben, in der die Schüler bis zum fünfzehnten oder sechzehnten Jahre verbleiben. Wenn sie dann, wie meist geschieht, zu ihren Aeltern zurückkehren, ist es mit allem Unterricht zu Ende. Ueber den Rushdiyeh's stehen die „Medresses" oder Moscheenschulen, die, wie schon der Name andeutet, gewöhnlich mit den großen Tschamis verbunden sind und Unterricht im Lesen und Schreiben des Türkischen, Arabischen und Persischen, in Philosophie, Theologie und ein wenig Geschichte ertheilen. Die Schüler treten mit achtzehn bis zwanzig Jahren in dieselben, erhalten in kleinen Zellen Wohnung und Verpflegung und verlassen sie erst im fünfunddreißigsten bis vierzigsten Lebensjahre, während des Ramadan in die Provinzen gehend, wo sie durch Ertheilung von Religionsunterricht etwas Geld verdienen. Aus ihren Reihen sind viele der bedeutendsten Männer des türkischen Staates hervorgegangen, auch werden die Kadis, Muftis 2c. denselben entnommen. Zur Zeit, als das türkische Reich auf dem Gipfel seiner Macht stand, erfreuten sich diese Medresses, deren es allein in Stambul über dreihundert geben soll, eines großen Rufes, gegenwärtig aber sind dieselben zu einfachen theologischen Seminaren herabgesunken, in denen sich Alles um die Erklärung des Korans dreht.

Besser in Bezug auf das Unterrichtswesen ist die christliche Bevölkerung daran und haben namentlich die Griechen und Armenier neuerdings aus eigenen Mitteln viel für dasselbe gethan.

(Fortsetzung folgt.)

× Der Congreß für innere Mission hat nun auch der Kunst als wichtigen Factor der Missionsbestrebungen eine erfreuliche Beachtung geschenkt. Zunächst in einer Specialconferenz, die unter dem Vorsitze des Oberhofpredigers Dr. Kohlschütter am 6. October in der Aula des Gymnasiums zu Neustadt-Dresden stattfand. Das zur Verhandlung gestellte Thema „über christliche Kunst" hatte auch zahlreiche Nichtmitglieder des Congresses angezogen, und mit warmer Theilnahme folgte die Versammlung dem trefflichen Referate des

SLUB
Wir führen Wissen.